

Evangelische Verantwortung

„...und der Fremdling, der in deinen Toren ist“. Zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts

Harald Bewersdorff

Die Diskussion über das Thema islamischer Religionsunterricht hat in diesem Sommer einen überraschenden und nicht vermuteten Impuls bekommen. Denn es waren diesmal nicht die Schulexperten, Schulpolitiker oder Religionspädagogen, die sich zu Wort gemeldet haben. Im Juni 1997 erschien eine weitere Stellungnahme der beiden christlichen Kirchen. Diesmal zum Thema Migration und Flucht.

Schon im Titel weist sie auf biblische Zusammenhänge hin, die den Umgang mit dem Fremden beschreiben: „Den sollst du nicht ausbeuten oder unterdrücken. Den sollst du lieben wie dich selbst. Es gelte nur eine Satzung, auch für den Fremdling!“ Das sind alles theologisch programmatische Sätze, die auch über dem Kapitel stehen: „Das Verhältnis zu Muslimen unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Erteilung von Religionsunterricht“. U.a. wird dort zu Bedenken gegeben:

Es „steht selbstverständlich auch muslimischen Gemeinschaften das Recht zu, Kinder wie Erwachsene religiös zu unterweisen. Sie sollten dabei unterstützt und nicht behindert werden, damit auch in diesem Bereich ein positives Beispiel für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Religionen in aller Welt gegeben wird.

„... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“

Gemeinsames Wort der Kirchen
zu den Herausforderungen
durch Migration und Flucht

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen
Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Die evangelische und katholische Kirche melden sich erneut zu Wort.

Hilfen zur Integration von muslimischen Schülerinnen und Schülern sind eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Schulen. Dabei kommt dem Angebot eines muslimischen religiösen Unterrichts an öffentlichen Schulen eine wesentliche integrationspolitische Bedeutung zu.“ (S.80ff)

Neuer Diskussionsimpuls

Das ist ein neues Angebot zur Diskussion. Im Grunde wird auf eine bekannte Argumentationsfigur verwiesen, nach

der Religionsunterricht nach dem Willen der Verfassung Ausweis positiver Religionsfreiheit sei. Dieses Argument tritt nun mit dem integrationspolitischen Ziel der Verständigung auf. Das ist ein interessanter Ansatz, zumal man sich klar machen muß, daß hier ein Plädoyer für das Modell eines konfessionellen Religionsunterrichts vorgetragen wird. Und man fragt sich: Geht das zusammen?

Zur Situation

Ein Blick in die Schulstatistik, hier exemplarisch am Beispiel NRW vorgenommen, zeigt ein interessantes Bild. In den Grundschulen werden ca. 80.000 muslimische Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Diese Zahl ist seit 1981 relativ stabil geblieben (9,8%). In der Hauptschule beträgt der Anteil mit ca. 50.000 Schülerinnen und Schüler 17,6%, in der Realschule 5%, im Gymnasium 2,6%, in der Gesamtschule 12,3% und in der berufsbildenden Schule 7,6%. Der Anteil der muslimischen Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen ist im Zeitraum von 1981 bis 1996 jeweils konstant gestiegen.

Themen:

Zum Sozialwort	5
Pfarrer Paul Schneider	6
Kirche in Osteuropa	8

Die Schülerzahlen stellen weder ein marginales Phänomen noch ein Übergangsphänomen dar. Muslimische Schülerinnen und Schüler werden einen bleibend hohen Anteil in der Schülerschaft in Deutschland bilden. Dies ist Teil eines Vorganges der Pluralisierung unserer Gesellschaft. Mit dem Blick der Ausländerperspektive bzw. einer Ausländerpädagogik wird man diesem Gesellschaftsprozeß wohl nicht mehr gerecht.

Man kann deshalb auch nicht umhin, im Rahmen der Bildungsfragen einen Perspektivenwechsel zu fordern, nämlich von der Ausländerpädagogik hin zur einer Pädagogik multikultureller Bildung und Erziehung. Wie ist das umzusetzen? Mit eigenem muslimischen Religionsunterricht?

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten bisher keinen Religionsunterricht in einer öffentlichen Schule. Was ihnen angeboten wird, ist eine „Islamische Unterweisung“ bzw. „Religionskunde“ im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes.

Dieser Unterricht ist ein zusätzliches schulisches Angebot für ausländische Kinder. „Muttersprache und Landeskunde (werden) in Ergänzung zum regulären Unterricht angeboten. Für die Persönlichkeitsentwicklung der ausländischen Schüler sind die Muttersprache und die nationale Kultur von besonderer Bedeutung, insbesondere als Grundvoraussetzung für die Rückkehr in die Heimat ihrer Eltern“ (Bass NRW, 13-63, Nr.3). Dieser Ergänzungsunterricht unterliegt zwar der deutschen Schulaufsicht, er wird aber von ausländischen Lehrern erteilt, die von ihren Herkunftsländern bestimmt werden. Die Beschäftigung erfolgt nur „im Benehmen“ mit den zuständigen Vertretungen der Herkunftsländer. Auch islamische Unterweisung wird von ausländischen Lehrern erteilt, z.B. in türkischer Sprache mit dafür ausgesuchten Lehrern. Das Curriculum ist zwar von einem staatlichen Institut erarbeitet worden, wurde jedoch nicht mit muslimischen Verbänden so weit abgestimmt, als es dort Zustimmung gefunden hätte.

Das Engagement des Landes NRW für die religiöse Unterweisung muslimischer

Kinder kann man durchaus loben. Dennoch aber ist es paradox, daß allein staatliche Bestimmungen diesen Unterricht markieren und gleichzeitig über die Auswahl der Lehrer und die Unterrichtssprache die Schulaufsicht praktisch unmöglich gemacht wird und über Fremdstaaten Einfluß ausgeübt wird. Zudem sind **muslimische Verbände in Deutschland an diesem Unterricht nicht beteiligt**. Fremde politische und fremde religiöse Autoritäten bestimmen diesen Unter-



Muslimische Schüler/innen haben keinen RU

richt. Ein solches Konstrukt sollte eigentlich für den Staat des Grundgesetzes unmöglich sein. Muslimische Unterweisung mit ausländerpädagogischer Perspektive ist überholt. Die integrationshemmenden Einflüsse radikaler islamischer Gruppen werden über diese Art religiöser Unterweisung nicht gebändigt.

Offene Fragen

Die gegenwärtige Problemlage kann man mit gezielten Fragen aufschließen.

Brauchen wir einen muslimischen Religionsunterricht in einer sich religiös pluralisierenden Gesellschaft? Mit dieser Frage wird ein schulpädagogisches Thema diskutiert. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes stellt die Frage nach dem Lernen in der Schule generell. Darf eine „Schule für alle“ auch in Zukunft einen Bereich ausklammern, in dem nicht alle Schülerinnen und Schüler miteinander lernen? Wird

nicht durch separierendes religiöses Lernen die moderne öffentliche Schule ad absurdum geführt, indem Trennung und Trennendes in kulturellen und religiösen Fragen dominieren?

Die schon erwähnte **Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ aus NRW** fordert deshalb ein neues Modell eines Religionsunterrichtes für alle, der sich speziell der Aufgabe der interkulturellen Verständigung annimmt. Hinter dieser Forderung steht die Hypothese, daß ein Religionsunterricht, der nicht konfessionell bestimmt ist, besser für die Aufgabe der Verständigung zwischen Kulturen und Religionen geeignet sei. Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (Brandenburg) oder Philosophie (Bündnis 90/Grüne) könnte ein solches allgemein verpflichtendes Fach heißen.

Mit der Frage der Einführung eines muslimischen Religionsunterrichtes, so ist deutlich geworden, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Gestalt des Religionsunterrichtes überhaupt. Es muß bezweifelt werden, ob ein solches, religionskundliches Modell von Religionsunterricht wirklich mehr der Verständigung dient als das herkömmliche Modell. Es hat einen entscheidenden Schwachpunkt für die integrationspädagogische Aufgabenstellung: Es trennt den Religionsunterricht von der gelebten Religion.

Wenn Verständigung gelingen will, kann sie nicht absehen von Achtung gegenüber gelebter, ausgeübter Religion. Die Schule würde gerade unter solchen Bedingungen hinter ihrer Verständigungsaufgabe zurückbleiben, wenn sie dies täte. Eine Verständigung zwischen Christentum und Islam wird erst dann gelingen, wenn Achtung und Toleranz gegenüber gelebtem Glauben zunehmen. Religionsunterricht muß von daher neben den notwendigen informativen Aspekten auch Modelle gelebten Glaubens zur Diskussion stellen und dafür Raum geben, daß Schülerinnen und Schüler auch über den Unterricht Religion und Glauben für ihr Leben Bedeutung geben lernen. Dies kann nicht über einen allgemein verpflichtenden Religionskundeunterricht erreicht werden, der vom Staat allein verantwortet

werden muß und dem von daher inhaltliche Grenzen gesetzt sind.

Vorurteile und Ängste

Darf es in unserer westlich orientierten Gesellschaft einen muslimischen Religionsunterricht geben? Diese Frage hat viele Aspekte. Der erste Aspekt ist der durch Vorurteile und Ängste geprägte Aspekt. Das Bild vom Islam ist in der westlichen Welt verbunden mit etwas Beunruhigendem. Im Geschichtsunterricht sind uns die Modelle religiöser Kooperation, wie etwa in Andalusien, in der Regel vorenthalten worden. Die Welt der Sagen hat uns vor Muselmanen das Fürchten gelehrt. Es ist offenbar in uns tief eingewurzelt, daß Sultan Suleiman II. 1529 vor Wien stand und die westliche Welt bedrohte. Nicht nur die Geschichte hat tiefe Spuren in unser Bewußtsein gelegt, sondern auch das, was gegenwärtig unter pan-islamischen Vorstellungen politisch radikal entwickelt wird, ängstigt. Sicherheitspolitisch gerät der Islam in den Strudel der Bestimmung neuer Gefahren und Feindbilder der westlich orientierten Welt. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes wird darum verbunden mit der Angst vor kultureller Überfremdung und Identitätsverlust.

Offenbar ist diese Angst so groß, daß sie Grundrechte unserer Verfassung nicht mehr als unteilbar ansehen kann. Aber es wird auch klar: Ein Rückzug auf diesen Aspekt macht verständigungsunfähig.

Verfassungsfragen

Der zweite Aspekt dieser Frage bezieht sich auf die Verfassungsfragen. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Muslimisches Leben und muslimische Lehre muß wie alle anderen religiösen Lebensformen und Lehren verfassungskonform sein. Das würde bedeuten, daß ein islamischer Religionsunterricht die Überprüfung seiner Lehrpläne /Richtlinien und Schulbücher auf Verfassungsgemäßheit akzeptieren müßte. Das beträfe nicht nur Aussagen über die Unantastbarkeit der Menschenwürde, sondern auch Fragen des Strafrechtes und des praktischen Ehe- und Familienrechtes etc. Ob dies zulässig ist, ist eine innerislamische Frage.

Nach der Ordnung unserer Verfassung kann Religionsunterricht nur in „Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften“ erteilt werden (Art.7.3 GG); d.h. Staat und Religionsgemeinschaft müssen miteinander kooperieren, wenn es um die Bestimmung der Inhalte geht. Nach übereinstimmender Meinung gehört es zum Selbstverständnis des weltanschaulich neutralen Staates, sich nicht mit einer Weltanschauung oder Religionsgemeinschaft zu identifizieren, sich nicht in die inneren Angelegenheiten einzumischen und das Selbstdarstellungsrecht der Religionsgemeinschaften zu achten. Was sich auch für einen muslimischen Religionsunterricht daraus ergibt, ist das Gebot der Kooperation mit einem dafür verantwortlichen Partner.

Bildungsauftrag

Der dritte Aspekt betrifft den religionspädagogischen Bereich. Religionsunterricht in der Schule ist nicht gleichzusetzen mit Glaubensunterweisung ei-

Bildungsrates 1970 formuliert worden: „Jeden Staatsbürger zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Pflichten zu befähigen, muß deshalb das allgemeine Ziel der Bildung sein, für die nächst den Eltern der Staat sorgen muß.“

In unserem Zusammenhang soll nur dieser Akzent der Bildungsdiskussion herangezogen werden, weil der Religionsunterricht damit auch prinzipiell verschränkt ist mit Art. 4 GG, dem Grundrecht auf Religionsfreiheit. Das besagt einmal, daß der Staat sich gegenüber den Glaubensüberzeugungen und der Religionsausübung seiner Bürger offen und kooperativ verhalten muß. Zum anderen aber muß gezeigt werden, wie dieses Grundrecht bildungstheoretisch für das Bild vom Menschen in unserer Kultur eine grundlegende Bedeutung hat. Die Verklammerung von Menschenbild und Bildung ist unaufhebbar und im Rahmen der allgemeinen Bildungsaufgaben eben auch aus religiö-



Der Koran und das Kreuz – Symbole für zwei Religionen

ner Religionsgemeinschaft. Der Religionsunterricht hat in der Schule seinen Ort, wo er seinen spezifischen Beitrag zur Bildung leisten kann. Auch muslimischer Religionsunterricht könnte nicht davon absehen, auf diese Problematik hin befragt zu werden. In klassischer Form ist der schulische Bildungsauftrag im Gutachten des Deutschen

er Perspektive einzubringen. Ähnlich verhält es sich mit den konkreten Fragen des Zusammenlebens und des Allgemeinwohls.

Wie kann muslimischer Religionsunterricht eingerichtet werden? Die Diskussion wird seit längerer Zeit auch in den evangelischen Landeskirchen geführt.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat nach ausführlichen Beratungen bereits am 30.6.1995 den folgenden Beschluß gefaßt: „Der Religionsunterricht auch anderer Religionsgemeinschaften darf nur auf der Basis von Art.7.3 GG eingerichtet werden.“

Qualifikation

Dieser Beschluß sollte nicht nur eine Erinnerung an die bestehende Verfassungslage sein. Er wollte vielmehr etwas über die Standards dieses Unterrichtes ausdrücken: Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und als solcher staatliche Aufgabe und Angelegenheit; er ist Pflichtfach mit der Möglichkeit der Abmeldung aus Gewissensgründen; er wird durchgeführt nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften; die Erteilung des Religionsunterrichtes setzt eine wissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation voraus, die gebunden ist an die Ordnung der Lehramtsausbildung; zur Qualifikation hinzu gehört die Beauftragung durch die betreffende Religionsgemeinschaft; der Unterricht unterliegt der Aufsicht und Kontrolle des Staates und kann von daher nur in deutsch erteilt werden und ist für alle muslimischen Bürger offen und für Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen wollen und zugelassen werden.

Für muslimischen Religionsunterricht als ordentlicher Religionsunterricht können keine anderen Standards gelten als für jeden anderen konfessionellen Religionsunterricht. Dies zu akzeptieren ist ebenso eine innermuslimische Frage. Die Veränderung der Standards würde zu neuen schulpädagogischen und religionspädagogischen Paradigmen führen müssen, für die keineswegs gesichert ist, daß sie letztlich fähig zu einer Verständigung sind.

Ausblick

Wie stehen die Chancen einer Verständigung mit den christlichen Kirchen? Die Frage ist auch deswegen von Belang, weil sich beide Kirchen in jüngster Zeit zum Religionsunterricht geäußert haben (Identität und Verständigung, 1994/Von der bildenden Kraft des Religionsunterrichtes, 1996). Auf evange-

lischer Seite bestimmen drei Leitbegriffe die neue Diskussion. Es wird betont, daß der Religionsunterricht die **Aufgabe der Verständigung** hat. D.h. es muß einmal nach dem Verständigungspotential von Religion in einer Gesellschaft gefragt werden. Religionen müssen sich daraufhin kritisch befragen lassen, was sie zur Verständigung beitragen.

Zum anderen aber darf Verständigung nicht oberhalb von Differenzen gesucht werden, sondern muß durch die Differenzen hindurch gewonnen werden. Darum gehört zum **Prinzip des Dialogischen** - zur Verständigung mit dem Fremden - die Verwurzelung im Eigenen. Beides sind sich verschränkende ständige Aufgaben. Und was für den eigenen Unterricht reklamiert wird, gilt dann als Standard auch für andere Religionsgemeinschaften.

Als dritter Leitbegriff kommt der der **Kooperation** hinzu. Schulpädagogisch wird der Vorschlag gemacht, den Bereich von Religionsunterricht, Ethik bzw. Philosophie als eine eigenständige Fächergruppe einzurichten mit selbständigen Fächern, die miteinander kooperieren. Mit diesem Vorschlag wird auch ein Angebot der Kooperation mit

einem eigenständigen muslimischen Religionsunterricht gemacht. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Religionsunterricht wird als eine eigenständige Bildungsaufgabe begriffen.
- Religiöse Bildung kann nur im Kontext zu einer Lebensform bzw. zu gelebtem Glauben verwirklicht werden.
- Die Fähigkeit zum Dialog braucht mehr als nur Kenntnisse über Religionen.
- Interkulturelle Verständigung bleibt ohne interreligiöse Verständigung und die Achtung vor den gelebten Formen des Glaubens defizitär.
- Nicht Nivellierung von Religion auf religionskundliche Aspekte, sondern die Achtung vor der religiösen Bindung des anderen schafft die Möglichkeit des Verstehens und der Verständigung.

Die Einrichtung eines muslimischen Religionsunterrichtes könnte in der Tat eine große integrationspolitische Bedeutung bekommen. Es wäre der Beginn einer gleichwertigen religiösen Kommunikation unter den Bedingungen und Möglichkeiten der Schule als Lern- und Lebensraum. ■

Anm.:

Oberkirchenrat Harald Bewersdorff ist Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Der EAK-Ludwigsburg lädt ein:

„Können wir uns eine menschenwürdige Pflege noch leisten – Pflege zwischen Kosten und Verantwortung“
am Mittwoch, 24. 9. 1997, 19 Uhr
 im Pflegeheim der Karl-Schaude-Stiftung
 in Großbottwar/Winzerhausen

„Fahrt nach Bretten aus Anlaß des Melanchthon-Jahres mit Besuch historischer Stätten“
Sonntag, 10. 10. 1997

Anmeldung und Rückfragen bei:
 Pfarrer Bräuchle, Kirchplatz 9, 71706 Markgröningen,
 Tel.: 07145/9960, Preis: ca. 35 DM.

Das Wort der Kirchen: „Sturm im Wasserglas“?

Dr. Hermann Kues

„Kein wahres Wort verhallt ungehört im Wind“. Ich kenne Mütter, die diesen Satz ihren Kindern mit auf den Weg gegeben haben, wenn sie sich manchmal mutlos wegen der vermeintlichen Ausichtslosigkeit eines Aufbegehrens gegen Ungerechtigkeit an sie gewandt haben. Gut 1/2 Jahr liegt nun das „Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ auf dem Tisch, und es stellt sich die Frage, ist es im Winde verhallt, oder ist es statt dessen ein Korn geworden, das auf fruchtbaren Boden gefallen ist?

Was zählt wirklich die Äußerung einer religiösen Institution im lauttönenden Konzert der Medien, einer Institution, die sich nach wie vor fast ausschließlich über das gesprochene Wort artikuliert? Meine Erfahrung ist: Der erste Sturm hat sich gelegt, aber es ist windig geblieben. Unzählige Diskussionsrunden und Statements hat es gegeben. Viele haben sich geäußert, weil es opportun erschien, aber es gibt auch viele, die das Papier nicht zur Seite gelegt und abgehakt haben. Zunächst einmal ist festzuhalten, daß wohl kein Papier der Kirchen zuvor ein so großes Echo aus allen Bereichen unserer Gesellschaft erfahren hat.

Neubestimmung von Positionen

Lag es nur daran, daß es eine gemeinsame Aktion der beiden großen Kirchen war, die es ja nicht allzu häufig gibt? Oder hatte sich da gewissermaßen ein Problem Luft gemacht, so wie sich die Lava auf den Weg macht aus einem unter Druck stehenden Vulkan? Ich glaube schon, daß sich in unserer Gesellschaft Entwicklungen vollzogen haben, die Risse in unserem festgefügteten Denken von der sozialen Marktwirtschaft erzeugt haben. Teils von außen beeinflusst, aber doch wohl mehr von innen

selbst erzeugt, müssen wir uns heute mit Erscheinungen beschäftigen, die von uns eine Neubestimmung, eine Neubestimmung von Positionen verlangen.

Die Veränderungen der Wertevorstellungen und Verhaltensweisen erschweren das sachgerechte politische Handeln. Häufig erlebt man, daß private Befindlichkeiten und Vorteile wichtiger sind als betriebliche oder gesellschaftliche Erfordernisse. Findet eine solche Haltung Eingang in gesetzliche Regelungen, fesselt dies unseren Gestaltungsspielraum und führt noch tiefer in ein Anspruchsdenken an den Staat.

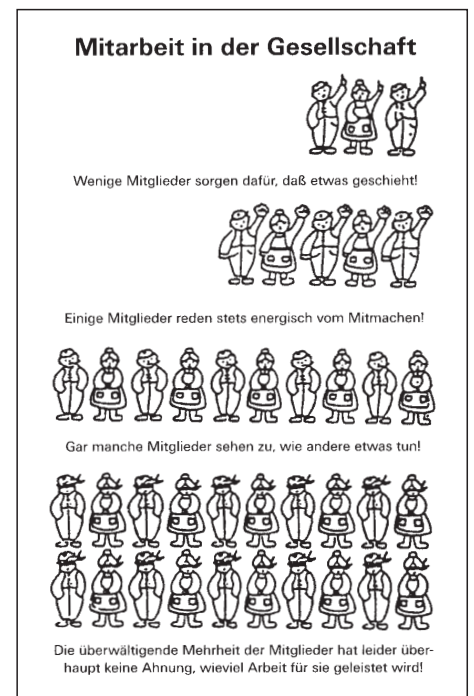
Ethischer Begründungszwang

Das soziale Tragwerk unseres Gemeinwesens ist so stabil gebaut, daß es inzwischen Menschen gibt, die die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe als einen durchaus akzeptablen Lebensentwurf sehen und diesen teilweise sogar anstreben. Die eigentlich positiv zu sehende Solidarität der Gesellschaft mit den Schwachen wird damit ad absurdum geführt. Die Option für die Schwachen, die im Kirchenpapier zu den tragenden Säulen zählt, verdeckt da eher Sachverhalte. Jegliche Handlungsempfehlung muß immer dem **Maßstab der Eigenverantwortlichkeit** unterworfen werden und Arbeitslosigkeit als eine Ursache der Armut bekämpfen.

Es sind neue Strukturen zu schaffen, die Arbeitsangebote garantieren. Durch Umverteilen und Verwalten wird die Arbeitslosigkeit nicht reduziert. Einen möglichen Weg sehe ich in der Schaffung von Service-Agenturen auf kommunaler Ebene. Es ist auf jeden Fall ein Verdienst der Kirchen, darauf hingewiesen zu haben, daß Gewinnmaximierung, schlanke Produktion oder Globalisierung das Wesen des Menschen nicht ausschöpfen.

Es ist nämlich falsch, das Kosten-Nutzen-Denken zum Fetisch zu erheben. Die Politik muß ihr Handeln nach meiner Ansicht immer auch einem ethischen Begründungszwang aussetzen. Sie läuft sonst Gefahr, sich in der pragmatischen Alltagsauseinandersetzung zu verlieren und die Rückkopplung an Wertmaßstäbe vermissen zu lassen.

Dies bedeutet, daß wir uns mehr darauf rückbesinnen, was das christliche Menschenbild ausmacht. Der Mensch ist zur **Freiheit berufen** und von daher aufgefordert, **verantwortlich für sich selbst und seine Mitmenschen** sowie die Umwelt zu handeln. Er unterliegt dabei



natürlich seiner Begrenztheit und Fehlerhaftigkeit, er ist deshalb auf Solidarität angewiesen. Die Solidarität kann immer nur dem wirklich Bedürftigen gelten und darf nicht zum Schlagwort verkommen, um Besitzstände zu zementieren. Letztlich wird der Staat dafür in Haftung genommen. Es kann aber keine Garantie für einen Besitzstand geben. Dieser muß immer wieder neu erarbeitet werden unter ständig sich verändernden (auch ungünstiger werdenden) Bedingungen.

Die Frage ist nur, wie ist dies in praktische Politik umzusetzen. Das Wort der Kirchen hat sich hierzu nicht gerade ausführlich geäußert. Dort, wo es getan

wurde, ist es darin aber auch nicht frei von Widersprüchen. Diese müssen weiter diskutiert werden. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, daß die einen die Verhältnisse beklagen und Ziele vorgeben und die anderen verantwortlich gemacht werden für deren Realisierung. Diese Art „Arbeitsteilung“ hieße, die Verantwortung zu delegieren.

Das Wirken der Kirche darf sich hier nicht nur auf den innerkirchlichen Bereich beschränken. Es ist zwar einzusehen, daß die Kirchen nicht direkt Politik machen wollen, aber sie sind aufgefordert, Politik zu ermöglichen, Politik, die dem christlich-sozialen Gedankengut verpflichtet ist. Gerade die christlichen Kirchen sind auch deshalb gefordert, weil sie die längsten Erfahrungen in unserer Kultur mit den Menschen haben.

Nicht zuletzt durch das Kirchenpapier ist Bewegung in die politische Landschaft gekommen. Das gemeinsame Wort wird aber nur dann seine Bedeutung erhalten, wenn wir uns weiterhin von dessen Aussagen herausfordern lassen, diese gleichzeitig aber auch kritisch hinterfragen. Auf jeden Fall hat es dazu beigetragen, die in der Vergangenheit zunehmende **Sprachlosigkeit zwischen Kirche und Politik zu überwinden**. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Auf diesem Weg muß weitergegangen werden. ■

Anm.:

Dr. Hermann Kues ist
CDU-Bundestagsabgeordneter
für den Wahlkreis Mittelems.

Der EAK Rhein-Sieg und der EAK-Bonn laden ein:

18. 9. 1997, 19 Uhr
Konrad-Adenauer-Haus
Friedrich-Ebert-Allee 73-75, Bonn

„Mit Spannungen leben“
- Lebensformen und Menschenbild

mit Prof. Dr. Horst Seebass,
Ev.-Theol. Fakultät, Bonn
Superintendent Dr. Rainer
Stuhlmann, St. Augustin

Gedanken zum 100. Geburtstag von Pfarrer Paul Schneider

Albrecht Martin

Am 29. August wäre der im KZ Buchenwald ermordete Pfarrer Paul Schneider 100 Jahre alt geworden. Paul Schneider stammte aus der Gegend von Kreuznach im Rheinland. In Pferdsfeld kam er am 29.8.1897 als Sohn eines Landpfarrers zur Welt. Er meldete sich im Ersten Weltkrieg freiwillig an die Front, wurde in Rußland verwundet und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. In Gießen und Tübingen studierte er evangelische Theologie. Paul Schneider wurde Gemeindepfarrer in Hochelheim und Dickenschied. Am 18. Juli 1939 wurde er im Konzentrationslager Buchenwald mit einer Überdosis Strophantin ermordet.

Wie hatte es dahin kommen können, daß der aus einem national denkenden Pfarrhaus stammende Kriegsfreiwillige von 1915, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Leutnant der Reserve „auf Anordnung des Führers“ in Schutzhaft genommen wurde? Und dabei hatte er doch nach anfänglicher Skepsis die Machtergreifung Hitlers begrüßt, hatte sich hineinnehmen lassen von dem mächtig aufflammenden Gemeinschaftsgefühl und gemeint, daß christliche Werte unter dem neuen Reichskanzler wieder etwas gelten würden. Wie hatte es dahin kommen können?

Eine Stimme gegen das Unrecht

Die Antwort ist einfach und doch für jeden, der sie ausspricht, unendlich schwer, weil sie jeden vor die Frage stellt, ob er denn in gleicher Situation ohne Wenn und Aber bereit sei, offen gegen den Unglauben und gegen das aus Unglauben erwachsene Unrecht die Stimme zu erheben. Denn das hat Paul Schneider getan: er hat von Anbeginn an deutlich gesagt, wenn er die Klarheit des Evangeliums verletzt und wenn er Menschen Unrecht leiden sah. Von An-

beginn an nahm er gegen den Arierparagraphen öffentlich Stellung, und der Antisemitismus der Deutschen Christen war für ihn ein wesentlicher Grund, diese - nach kurzem Zögern - mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Auch gegen die zunehmende Entheiligung des Sonntags durch die Jugendorganisationen der NSDAP trat er mit einem Antrag an die Kreissynode hervor, weil er es als eine Pflicht der Volkskirche ansah, für eine dem Evangelium gemäße Lebensordnung des Volkes und also auch für die Heiligung des Sonntags einzutreten.

Zunahme der Konflikte

Da erschien im September 1933 ein Artikel des damaligen Stabschefs der SA Ernst Röhm, dessen Kernsatz lautete: „Die deutsche Revolution ist nicht von Spießern, Muckern und Sittlichkeitsaposteln gewonnen worden, sondern von revolutionären Kämpfern.“ Als ein öffentlicher Protest der Kirchenleitung ausblieb, bezog Paul Schneider im Aushängkasten der Gemeinde eindeutig Stellung: es gehe nicht an, daß Werte wie Sittlichkeit und Keuschheit von einer hochgestellten Persönlichkeit despektierlich behandelt würden. Als einige Zeit später in einer Verlautbarung der Hitlerjugend die konfessionelle Jugendarbeit angegriffen wurde, reagierte er nicht weniger scharf: „Eine klare charaktervolle evangelische christliche Erziehung vermag die Hitlerjugend als solche allein nicht zu geben.“

Die Anzeige über beide Vorkommnisse ging sofort an die Kreisleitung der NSDAP und an das Konsistorium. Zum ersten Mal taucht in einem parteiamtlichen Schreiben der Satz auf: „dieser Mensch gehört in ein Konzentrationslager und nicht auf die Kanzel!“

Der zuständige Superintendent aber erteilte ihm einen strengen Tadel, und das Konsistorium unter dem gerade ernannten Bischof des Bistums Köln-Aachen - so etwas gab es vorübergehend unter der Herrschaft der Deutschen Christen in unserer rheinischen Kirche - erteilte ihm einen ernstlichen Verweis. Zu seinem späteren Bedauern ließ sich Paul Schneider diesmal zu einem halben Rückzug bestimmen, aber wenige Wochen später brach der Konflikt erneut los: in einer Predigt nahm er eindeutig Stellung gegen die theologischen Aussagen der Deutschen Christen: „Indem sie Blut und Rasse und Geschichte des Volkes als Offenbarungsquellen neben Gottes Wort stellen, neben Jesus als den alleinigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, fallen sie in Wahrheit ab von dem lebendigen Gott und seinem Christus.“

Und in derselben Predigt stellt er klar heraus, daß es mit der „deutschen Glaubensbewegung“ eines Alfred Rosenberg vom Standpunkt des christlichen Glaubens keine Verständigung geben könne. Aber noch wollte Paul Schneider nicht so recht glauben, daß mit dem gesamten NS-Regime ein Konsens unmöglich sei. „Zu unvorstellbar war die Perspektive einer dezidiert kirchenfeindlichen Regierungspolitik in Deutschland“ urteilt mit Recht Albrecht Aichelin.

Die Einsicht, daß es doch so sei, hat Paul Schneider dann ganz bald gewonnen, insbesondere als es kurz nach Antritt der neuen Stelle in Dickenschied erneut zu schweren Konflikten kam. Ausgelöst wurden sie wieder durch das klare Christuszeugnis, das Paul Schneider gegen die neuheidnischen Äußerungen von Seiten der Vertreter der NSDAP ablegte. Gerade weil die Ereignisse aus heutiger Sicht so belanglos erscheinen, verdienen sie im Gedächtnis festgehalten zu werden: Treue beweist sich eben oft in scheinbar belanglosen Szenen.

Da wird ein Hitlerjunge beerdigt, unter großer Beteiligung der Parteiorganisationen. Bei der Feier am Grabe erklärt der Kreisleiter, daß der junge Mann nun in den himmlischen Sturm Horst Wessels hinübergegangen sei. Darauf Paul Schneider: „Ob es einen himmlischen

Sturm Horst Wessels gibt, weiß ich nicht, aber Gott der Herr segne deinen Ausgang aus der Zeit und deinen Eingang in die Ewigkeit.“ Darauf der Kreisleiter: „Kamerad, du bist doch hinübergegangen in den himmlischen Sturm Horst Wessels!“ Aber Paul Schneider streicht nicht die Flagge: „Ich protestiere. Dies ist eine kirchliche Feier, und ich bin als evangelischer Pfarrer für die reine Lehre der heiligen Schrift verantwortlich.“

Zwei Tage später wurde er in Schutzhaft genommen, d.h. verhaftet. Und im Grund ging es bei den folgenden Zusammenstößen bis hin zu der Schutzhaft, die dann zur Ausweisung führte, um ähnliche Ereignisse.

Lohnte es, um solcher Torheiten willen wie dem Reden von einem himmlischen Sturm Horst Wessel Verhaftung und Konzentrationslager zu riskieren? Richtete es sich nicht als grenzenlose Dummheit selbst, wenn dann in der evangelischen Schule statt der Geburt Jesu eine Art germanisches Julfest gefeiert wurde?

„Zeugnis ablegen“

Paul Schneider gehörte zu den evangelischen Christen, die - wie z.B. auch Martin Niemöller - sehr früh erkannten, daß hier von einer politischen Partei auf der Grundlage ihrer Weltanschauung der totale Anspruch auf Leben und Glauben der Menschen erhoben wurde. Einige Zeit nach dem eben geschilderten Ereignis hat Goebbels es unmißverständlich eingefordert: „Wir erheben den Anspruch auf die Seele des deutschen Volkes!“ Darum mußte an die Stelle des lebendigen Glaubens an Jesus Christus die nationalsozialistische Über-

zeugung von der erlösenden Kraft der nordischen Rasse treten. Daß es nur um diese Grundsatzentscheidung ging, das hat Paul Schneider gesehen und die Konsequenzen gezogen, und die hießen für ihn: Zeugnis ablegen, solange man den Atem dazu hat!

Es ist hier und heute nicht möglich, die Ereignisse vom Sommer und Herbst des Jahres 1937 im Einzelnen nachzuzeichnen. Bekanntlich hat sich Paul Schneider der Ausweisung aus dem Rheinland und damit der Trennung von seiner Gemeinde nicht gebeugt, sondern ist im Wissen um die

dann drohende Verhaftung in seine Gemeinde zurückgekehrt. In einem ausführlichen Schreiben an die Reichskanzlei begründete er sein Handeln: „Ohne Rechtsgrund greift die Ausweisung erheblich in das Leben von Kirche und Gemeinde hinein. Sie reißt Pfarrer und Gemeinde auseinander, die vor Gott feierlich zueinander gewiesen sind... Gemeinde und Pfarrer sind darum gehalten, dem unrechten Verlangen und Gebot obrigkeitlicher Personen zu widerstehen, zumal ein solcher ohne Rechtsgrund gemachte Eingriff in Freiheit und Selbständigkeit des kirchlichen Lebens den feierlichen Versicherungen der höchsten obrigkeitlichen Person des Deutschen Reiches widerspricht.“

Man muß hier sehr genau hinhören, um die Wucht dieser Worte zu erfassen: da ist auf der einen Seite die ganz eindeutige Weisung Gottes und auf der anderen Seite - nicht etwa der Staat!, sondern eine obrigkeitliche Person, die ihr Wort gebrochen hat und nicht etwa nur das Recht verletzt, sondern der Willkür freien Lauf läßt. Da

Wer bin ich?

Wer bin ich? Sie sagen mir oft, ich träte aus meiner Zelle gelassen und heiter und fest wie ein Gutsherr aus seinem Schloß.

Wer bin ich? Sie sagen mir oft, ich spräche mit meinen Bewachern frei und freundlich und klar, als hätte ich zu gebieten.

Wer bin ich? Sie sagen mir auch, ich trüge die Tage des Unglücks gleichmütig, lächelnd und stolz, wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Dietrich Bonhoeffer

gab es für Paul Schneider keinen Kompromiß.

Und wie hat sich angesichts dieser Entscheidung der rheinische Bruderrat, wie hat sich die Leitung der Bekennenden Kirche verhalten? Warum hat sie nicht Paul Schneider mit einer eindeutigen Weisung geholfen angesichts dieser Frage, bei der es - das wußte man - um Leben und Tod gehen konnte? Der spätere Präses Beckmann schrieb Paul Schneider damals: „Es ist uns klar, daß wir zu ihrer Entscheidung nicht nein sagen können.

Ebenso klar ist uns aber auch, daß es sich bei dem Ja Ihrer Entscheidung nicht um das Befolgen einer kirchenregimentlichen Anweisung handeln kann, sondern nur um die Gewißheit des Gehorsams gegenüber dem Befehl des Herrn selbst. Darum kann hier weder etwas befohlen noch etwas geboten werden.“

Ausblick

Blieb er also doch allein in der letzten schweren Entscheidung, die ihn dann in das Konzentrationslager, in Grauen und

Tod führte? Ich kann so nicht urteilen, weil es Augenblicke und Situationen der Entscheidung im Leben eines Christen geben kann, in denen kaum zu raten, aber gewiß nicht anzuordnen ist, in denen nur eines bleibt: die Gewißheit, daß die Zusage, die dem Jeremia gegeben wurde, auch für uns gilt und damals für Paul Schneider gegolten hat: „Ich bin bei dir, daß ich dir helfe, spricht der Herr“.

Mahnt uns nicht auch dieser Tag dankbarer Erinnerung, uns auf diese Zusage zu verlassen? ■

Versöhnung – Aufgabe der Kirchen in der Ukraine, in Weißrußland, Polen und Deutschland

Michael Mildenerger

Im Umfeld der schwierigen Verhandlungen über eine gemeinsame Regierungserklärung zur deutsch-tschechischen Verständigung wurde immer wieder der Vergleich mit Polen gezogen und darauf hingewiesen, daß die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn längst in Ordnung gekommen und von einem Geist der Verständigung bestimmt seien. In der Tat ist der Versöhnungsprozeß zwischen Polen und Deutschen weit vorangekommen und die Schrecken und Verletzungen der Vergangenheit trennen die Menschen heute im allgemeinen nicht mehr voneinander. Polen und Deutsche haben gelernt, als Nachbarn - oft sogar: als gute Nachbarn und Freunde - miteinander zu leben.

Der Weg zur Versöhnung war weit und es schien keineswegs ausgemacht, daß er zum Ziel führen würde. Von Anfang an hatte die evangelischen Kirchen in beiden Ländern Anteil daran. Waren es zunächst einzelne Christen wie der Theologe Hans Joachim Iwand, die erste Erkundungsgänge im Gelände der Versöhnung wagten, so leistete die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit ihrer **Denkschrift** „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nach-

barn“ im Jahr 1965 einen wichtigen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung. Aber gerade der tiefe Streit, den die „Ostdenkschrift“ mit ihrem Bemühen um eine der Versöhnung dienliche Einstellung zum Verlust der ehemaligen deutschen Ostgebiete weit über die Kirche hinaus auslöste und der bis heute nachwirkt, erinnert daran: Versöhnung ist nicht umsonst zu haben, sondern muß oft teuer bezahlt werden.

Kirchlicher Kontaktausschuß

Als Folge der Entspannungspolitik der 70er Jahre entstand ein dichtes Geflecht von deutsch-polnischen Verbindungen, Begegnungen, Besuchs- und Austauschprogrammen, kulturellen Unternehmungen und sozialen Diensten. Einen besonderen Platz nehmen dabei kirchliche Friedensaktionen und Versöhnungsprogramme wie das katholische „Maximilian-Kolbe-Werk“ oder die evangelische „Aktion Sühnezeichen“ ein.

Auch die Gründung des Kontaktausschusses zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Polnischen Ökumenischen Rat als **Instrument des Dialogs** und der Zusammenarbeit auf offizieller kirchlicher Ebene im Jahre 1974 gehört in diesen Zusammenhang. In ei-

ner gemeinsamen Erklärung des Polnischen Ökumenischen Rates und der EKD vom 2. Dezember 1980 zum 10. Jahrestag des Warschauer Vertrages heißt es: „Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen unseren Völkern nehmen wir als eine gnädige Führung Gottes an. Die Erfahrungen unserer Gemeinschaft im Glauben ermutigen uns, für den weiteren Ausbau der Beziehungen mit dem Ziel einzutreten, ein dauerhaftes Verhältnis guter Nachbarschaft und Freundschaft zu begründen. Darin erkennen wir auch einen **Beitrag für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**. Unsere gemeinsame Arbeit wollen wir fortsetzen und insbesondere die Jugend an ihre Aufgabe, an einem dauerhaften Frieden mitzuwirken, heranführen.“ Bis heute weiß sich der Kontaktausschuß den damit umschriebenen Aufgaben verpflichtet.

Seit der politischen Wende der Jahre 1989/90 sind die äußeren Umstände günstiger für die Verständigung geworden, „**Normalisierung**“ ist eingetreten. Freilich haben die tiefgreifenden Transformationsprozesse insbesondere in Polen und in den östlichen Bundesländern auch neue Spannungen gebracht. Die kirchlichen Beziehungen sind davon nicht unberührt geblieben. Gleichwohl haben sich in den letzten Jahren die gewachsenen Verbindungen vertieft und gefestigt. Ein Beispiel dafür ist der förmliche **Partnerschaftsvertrag**, den die Diözese Wrocław/Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und die Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz am 16. März 1997 unterzeichneten und mit dem die evangelischen Kirchen in der schlesischen Region über die

deutsch-polnische Grenze hinweg enger zusammenrücken. In dem Vertrag heißt es: „Die Partnerschaft bedeutet einen sichtbaren Schritt auf dem Weg der Versöhnung zwischen zwei Kirchen und Völkern, die in ihr jeweiliges Land eingebunden sind und unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges sehr gelitten haben.“

Ein anderes Beispiel: Im Raum Pommern und Szczecin/Stettin organisiert eine gemeinsame evangelische Arbeitsgruppe Jugend- und Familienaustausch, um einander besser kennen und verstehen zu lernen. Sie sieht in ihrem Programm eine „Genesung der Nachbarschaft“.

Ethnische und konfessionelle Vielfalt

Mitglied im Kontaktausschuß zwischen der EKD und dem Polnischen Ökumenischen Rat ist auch die Polnische Orthodoxe Kirche. Deren Vertreter, Erzbischof Jeremiasz von Wroclaw/Breslau, wies immer wieder darauf hin, daß Polen nicht nur eine Westgrenze, sondern auch eine Ostgrenze habe. Auch diese wurde in der Folge des Zweiten Weltkrieges neu festgelegt, verbunden mit riesigen Völkerverschiebungen und gewaltsamer Vertreibung. Auch im Osten gab es, diesseits und jenseits der heutigen Grenzen, schlimmes Unrecht, tiefe Wunden, unversöhnliche Feindschaft zwischen Menschen und Bevölkerungsgruppen.

Die Region zwischen Krakau und Kiew, Bialystok und Minsk ist geprägt von ethnischer und konfessioneller Vielfalt, gestaltet und zugleich zerrissen durch das jahrtausendalte Gegenüber von westlicher und östlicher Orientierung in Kirche, Kultur und Politik. Die römisch-katholische Kirche in einem national und konfessionell nahezu einheitlichen Polen, weit in den Osten ausstrahlend; die Orthodoxie in Polen, Weißrußland und der Ukraine, vorwiegend mit der Russischen Orthodoxen Kirche verbunden, jedoch in der Ukraine durch nationale und politische Interessen in drei oder mehr Gruppierungen gespalten; dazwischen die Katholische (Unierte) Kirche des Byzantinischen Ritus hauptsächlich in der Ukraine, während der Sowjetzeit aufgelöst und nahezu aufgegeben, erst nach der politischen Wende neu konstituiert; überall Minderheitenprobleme, in denen sich ethnisch-nationale und

konfessionelle Spannungen bündeln; dazu ein wachsendes wirtschaftliches und soziales Gefälle von Westen nach Osten - dies alles ist das Ergebnis jahrhundertelanger Machtkämpfe und territorialer Verschiebungen, zuletzt in der Zeit des Zweiten Weltkrieges mit der Verstrickung der Deutschen.

Besetzung, Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, Partisanenkrieg, Zwangsumsiedlung und Vertreibung haben die Region besonders heimgesucht. Bis heute leidet sie unter den Auswirkungen. Alle sind in irgendeiner Weise Täter und Opfer zugleich, tragen Verletzungen und Schuldgefühle in sich, sehen einander durch die Brille historischer und emotionaler Stereotypen.

Eröffnung der 5. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Die Vorbereitungen für die kommende 5. Aktion von „Hoffnung für Osteuropa“ haben begonnen. Mit einem feierlichen Gottesdienst soll diese am 1. März 1998 in Erfurt eröffnet werden. Osteuropa-Initiativen der Kirchenprovinz Sachsen und Thüringens sind besonders zur Mitarbeit eingeladen.

Unter dem kommunistischen Regime konnte die Vergangenheit nicht aufgearbeitet, der Weg zu einer offenen Aussöhnung nicht besritten werden. Erst nach der politischen Wende wurde dies möglich. Seither gibt es auf politischer Ebene und zwischen den Kirchen mancherlei Ansätze zum Gespräch und Ausgleich, die aber durch politische Macht-konstellationen, nationalistische Konflikte, wirtschaftliche Zwänge erschwert werden. **Wie wird sich, so fragt Erzbischof Jeremiasz, auf diese Region der weitere Einigungsprozeß Europas auswirken? Was geschieht, wenn die Grenze Polens zur Ukraine und zu Weißrußland zugleich die östliche Außengrenze der Europäischen Union sein wird? Wird eine Verschärfung der Grenze - etwa nach dem Muster des Abkommens von Schengen - alte Wunden aufreißen?**

Werden sich durch die Steigerung des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles alte Gräben wieder auftun und vertiefen? Oder gelingt es, einen Prozeß der Versöhnung in Gang zu bringen und inneren Frieden und Ausgleich in der Region zu erreichen? Die Kirchen sind zu tiefst in diese Situation verwickelt. Welchen Beitrag können sie für die Versöhnung leisten?

Bemühen um Versöhnung

Der deutsch-polnische Kontaktausschuß nahm die Anfrage der Polnischen Orthodoxen Kirche auf und entwickelte ein Projekt für die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die am 23.-29. Juni 1997 unter dem Thema „Versöhnung“ in Graz stattfand. „Neue Gräben in Europa? Versöhnung - Aufgabe der Kirchen in der Ukraine, in Weißrußland, Polen und Deutschland“ hieß der Titel einer Anhörung, zu der der Kontaktausschuß einlud und die ein breites Interesse in Graz fand.

In zweijähriger Arbeit war eine Broschüre vorbereitet worden, die in Deutsch, Polnisch und Russisch vorliegt und eine gründliche historische und kirchlich-theologische Einführung in die Thematik bietet. Die Anhörung in Graz konnte naturgemäß die anstehenden Fragen nicht beantworten und auch nicht mehr sein als Impuls, der von den betroffenen Kirchen aufgegriffen und weitergeführt werden muß. Doch allein die Tatsache, daß sich Vertreter der römisch-katholischen Kirche Polens, der Unierten Kirche in der Ukraine, der Orthodoxen Kirche aus der Ukraine und Weißrußland an einen Tisch zusammenfanden, ist schon für sich ein wichtiger Schritt.

Die deutsch-polnische Initiative reiht sich ein in mancherlei bereits begonnene Bemühungen, auf dem steinigem Gelände der Verständigung voranzukommen. So gibt es seit einigen Jahren immer wieder unterbrochene und neu aufgenommene Gespräche zwischen dem Vatikan und der Russischen Orthodoxen Kirche. Zuletzt traf man sich am 7. und 8. Mai 1997 in Bari, wo der Wille zur friedlichen Zusammenarbeit im Bemühen um die Versöhnung insbesondere zwischen den Kirchen und Konfessionen in der Ukraine bekräftigt wurde,

verbunden mit einer Absage an die Einflüsse nationalistischen Geistes und politischer Interessen.

Einheit der Kirchen

Es gibt also mancherlei ermutigende Zeichen, daß der Versöhnungsprozeß, der zwischen Deutschen und Polen nach einem langen Weg zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, zwischen Polen und seinen östlichen Nachbarn in der Ukraine und Weißrußland ebenfalls in Gang gekommen ist. In einer Kundgebung der Synode der EKD vom 10. November 1995 zum Thema „Europa“ heißt es: „Christen und Kirchen können zur Versöhnung ... nur glaubwürdig beitragen, wenn die Botschaft von der Versöhnung auch für ihr Verhältnis untereinander Geltung hat. Nur wenn über tiefe historische und konfessionelle Gräben hinweg und zwischen unterschiedlichen nationalen, ethnischen und kulturellen Prägungen Einheit der Kirchen sichtbar wird, können die Kirchen die Botschaft der Versöhnung dem einzelnen Menschen und in der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Welt Europas hörbar machen und zur Geltung bringen.“

Ukraine gibt lutherische Kirche zurück

Die Regierung der Ukraine wird in Kürze die während der kommunistischen Herrschaft beschlagnahmte lutherische Kirche in Kiew an die dortige evangelisch-lutherische Gemeinde zurückgeben. Eigentümer ist die vor allem aus Rußlanddeutschen bestehende Gemeinde, die rund 500 Gläubige zählt. Zuletzt wurde die Kirche als Museum genutzt.

Bei aller Nüchternheit den eigenen Möglichkeiten gegenüber sollten die Kirchen ihren europäischen Auftrag in dieser Perspektive sehen. ■

Anm.:

Oberkirchenrat Michael Mildenerger ist Referent in der Hauptabteilung III „Ökumene und Auslandsarbeit“ bei der EKD in Hannover.

Die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg

- Zum Kontrast von DDR-Wirklichkeit und DDR-Nostalgie

Willi Müller

An diesem Ort in Magdeburg spielten sich Dinge ab, von denen Westdeutsche sich kaum vorstellen können, daß es sie zu SED-Zeiten je gab. Selbst sensible DDR-Bürgerinnen und -Bürger hatten keine Ahnung davon. Gemeint ist das Areal am Magdeburger Moritzplatz und die Vorkommnisse dort. Das sehr separat gelegene Gefängnis war vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR 1957 bis 1989 als Untersuchungshaftanstalt genutzt worden. Seit 1990 befindet sich hier die „Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt 1945-1989“.

In einer Zeit, in der insbesondere von der PDS die Verklärung der DDR-Vergangenheit lanciert wird, bieten diese Einrichtung und das dort tätige Team Möglichkeiten, Einzelheiten über die ebenso brutale wie menschenverachtende Seite des SED-Regimes zu erfahren.

Von **Annegret Stephan**, der Leiterin, ist zu hören, daß es keineswegs einfach war, aus diesem Gefängnis eine Gedenkstätte werden zu lassen. Besonders der Anfang muß schwierig gewesen sein. Denn selbst nach der Wende war der Zugang nicht gleich frei. Es bedurfte, um Ende Januar 1990 schließlich doch Zutritt zu bekommen, der Hilfe der Staatsanwaltschaft. Man störte Personen, die einen Reißwolf in Betrieb hatten und so Aktenvernichtung betrieben. Damit hatte es dann allerdings ein Ende. Daß die MfS-Mitarbeiter die Uniformen mit Trainingsanzügen getauscht und sich zum Bürgerkomitee erklärt hatte, vermochte das nicht weiter zu verhindern.

Das Interesse in weiten Kreisen der Magdeburger Öffentlichkeit war damals immens. Die Besucherzahlen einer 1990 - mit dem Titel „Stasi Magdeburg“ - gezeigten Ausstellung lassen darauf schließen. Rund 23.000 Personen informierten sich binnen weniger Wochen

über die Machenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Helfer. Eine Unterschriftenliste sollte dazu führen, die Erinnerung daran am Moritzplatz lebendig zu erhalten. Sie war allerdings gar nicht mehr nötig. Sehr schnell waren nämlich für die Errichtung der Gedenkstätte politisch die Weichen gestellt. Beschimpfungen folgten, vielfach auch Bedrohungen. Gleichwohl nimmt die Gedenkstätte heute „eine stabile Position“ ein. Die Verantwortliche: „Vom politischen Auftrag her brauchen wir uns keine Sorgen zu machen.“

Dem Vergessen entgegenwirken

Das hört sich gut an, kann aber darüber hinwegtäuschen, daß keineswegs alles so ganz glatt und der ursprünglichen Konzeption entsprechend „über die Bühne“ ging. Unverändert ist selbstverständlich die Aufgabe, Beiträge zur politischen Bildung zu leisten. Der spezielle Beitrag der Gedenkstättenarbeit wird nach wie vor darin gesehen, das Schicksal von einzelnen festzuhalten. Man will damit dem Vergessen in der Gesellschaft entgegenwirken und vor allem für nachwachsende Generationen Zeugnisse für den Mißbrauch von politischer Macht parat haben.

Dies also ist nach wie vor das zentrale Anliegen. Anderes kam noch hinzu. Eine besondere Herausforderung ergab sich dadurch, daß **ehemals Inhaftierte zurückkamen** - mittlerweile insgesamt rund 600 Personen. Sie, denen es zu DDR-Zeiten unter stärkster Strafandrohung verboten war, über die hier verbrachte Zeit zu sprechen, kehrten an den Ort ihrer Ohnmacht zurück - und hielten nicht selten dem Druck der Erinnerung nicht stand.

„Wir erlebten in den ersten Jahren“, weiß Annegret Stephan zu berichten, „hier zahlreiche menschliche Zusammenbrüche.“ Besonders bezeichnend für das System der DDR mag sein, daß

es sich dabei nicht nur um Zusammenbrüche handelte, die mit erfahrener Leid zusammenhängen, sondern auch mit Schuld. Der dafür ausschlaggebende Grund: „Etliche waren hier unter Druck zu Spitzeln geworden.“

Kein Wunder also, daß in der frühen Phase der Gedenkstätte, als es noch keine Opferverbände gab, die hier eingreifen konnten, ein wichtiger Teil der anfallenden Arbeit in der psychosozialen Beratung von Betroffenen bestand. Aber auch in anderer Hinsicht kam es zu unerwarteten Akzentuierungen der Arbeit. Neuerdings ist es etwa durchaus üblich, über „normale“ Besucherbetreuung hinaus, spezielle Zielgruppenarbeit zu betreiben. Führungen für diverse von verschiedenen Landeszentralen für politische Bildung vermittelte Gruppen gehören dazu, nicht zuletzt auch „Orts-terminale“ und Gespräche mit Multiplikatoren, die sich als Gäste der Konrad-Adenauer-Stiftung in dem unweit von Magdeburg gelegenen neuen Bildungszentrum Schloß Wendgräben aufhalten.

Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, daß Vertreterinnen und Vertreter der Gedenkstätte in alten Bundesländern vermehrt Ärzte und Juristen über Haftsituationen und Repressionsbedingungen in der DDR informieren. Die Notwendigkeit dazu hat sich daraus ergeben, weil jetzt in den Sozialgerichten der alten Länder eine Welle von Prozessen auf Anerkennung der Haftfolgeschäden für Betroffene eingesetzt werden.

Ohnmachtserfahrungen der Betroffenen

In der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt und an vielen anderen Orten ist also zu erfahren: Was am Magdeburger Moritzplatz zu DDR-Zeiten mit unliebsamen Personen getrieben wurde, waren ganz gewiß keine „Wohnzimmerspielchen“. Es ging an dieser Stelle nicht darum, Personen wegen Fehlverhaltens abzustrafen und Voraussetzungen zu schaffen, sie wieder in die DDR-Gesellschaft integrieren zu können. Das dort verfolgte Ziel: „Es ging ganz schlicht darum, Personen kaputtzumachen.“ Personen, die nicht selten keine Vorstellung davon hatten, weshalb ihnen das geschah, wurden zu

„feindlich-negativen Elementen“ erklärt, zu „Verbrechern“, zu „kriminellen und asozialen Objekten“. Schlimm war u.a., daß „keinerlei Gleichgewicht zwischen Anklage und Verteidigung“ bestand. Die Ohnmachtserfahrung der Betroffenen, so Annegret Stephan, war total.

Eine Einrichtung indessen, die dazu geschaffen ist, an das **totalitäre System der DDR** zu erinnern, muß selbstver-



Annegret Stephan während einer Führung

Foto: Willi Müller

ständig ein Dorn im Kalkül jener sein, deren Interesse heute darin besteht, die DDR-Verhältnisse schönzureden. Wer von der Rolle des Brandstifters in die des Biedermannes übergewechselt ist, wird in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg jedenfalls eine Gefahrenquelle für sich sehen. Denn von hier gehen nun einmal Impulse aus, die dazu verleiten, Spitzeltätigkeiten zwar nicht ganz außer Betracht zu lassen, zuallererst aber nach den Zuständigkeiten für die Menschenrechtsverletzungen in der DDR zu fragen und diese letztendlich unzweideutig zu benennen. Das aber bedeutet nun einmal, daß Personen, die als Inoffizielle Mitarbeiter tätig waren, beachtet werden, daß es vor allem aber darauf ankommt, den Auftraggeber nicht ungeschoren davonkommen zu lassen. Und dieser Auftraggeber war nun einmal zweifelsfrei die SED.

Es war der Wille des Politbüros der SED, daß das Ministerium für Staatssicherheit

zum Instrument rücksichtsloser Machterhaltung ausgebildet wurde und daß von den MfS-Mitarbeitern Menschenrechte und **Menschenwürde** auf so eklatante Weise **mißachtet** werden konnten. Ein Skandal in der Tat, wenn es diesen „großen und kleineren Machtmißbrauchern in unserer Demokratie leicht gemacht sein sollte“, ohne Schwierigkeiten das Mäntelchen zu wechseln. Besonders bitter für Annegret

Stephan: „Einige von ihnen sitzen im Deutschen Bundestag und bestimmen wieder über das Leben anderer.“

Psychische und physische Folter

Es ist der Kontrast, der hier auffallen muß: Das Ausgeliefertsein an ein Unrechtssystem, die Korruptierbarkeit von Menschen, Bosheit und Destruktivität einerseits und andererseits die heutzutage nicht ohne Erfolg von der PDS lancierte **DDR-Nostalgie**. Wer die Gedenkstätte Moritzplatz aufmerksam besucht, der kann nicht umhin zu wissen, daß unschuldige Menschen überraschend einer „kurzen Auskunft wegen“ in die Kaderabteilung des Betriebes gerufen, von dort aber von anwesenden MfS-Mitarbeitern zur Klärung einer Angelegenheit „mitgenommen“ werden konnten. Sie landeten dann oft, für Monate, in der kleinen Untersuchungshaftanstalt in Magdeburg-Neustadt - zunächst in Einzelhaft, später normalerweise in Gruppenhaft. Überbe-

legung war dann nicht selten. Die Viermannzellen waren zur Zeit der Besetzung der Prager Botschaft immerhin mit zwölf Personen belegt. Repressalien gab es en masse. Der Freigang gehörte dazu, er konnte ausgeweitet, gestrichen werden. Physische Folter war in den 50er- und 60er-Jahren verbreitet, vereinzelt auch noch später. Schrecklichste Waffe der Täter war bis 1989 indessen, ganz massiv betrieben, die Psychofolter.



Blick in einen der Zellengänge

Foto: Willi Müller

Dies also macht den Gegensatz zum inzwischen so geläufig gewordenen Gerede von der „Sicherheit in der DDR“ aus. Gänzlich verdrängt oder gar vergessen scheint zu sein, was das Leben in der DDR so gefährlich machte. Offensichtlich ist man nur ungern dazu bereit, sich der Ängste zu erinnern - der Angst vor schwerwiegenden Konsequenzen beispielsweise, wenn das leise und hinter vorgehaltener Hand gesprochene kritische Wort von Fremden doch gehört und möglicherweise sogar verstanden worden war. Viele müssen aus eigener Anschauung und Erleben hervorragend darüber Bescheid wissen. Und dennoch mangelt es eigenartigerweise allenthalben an Widerspruch. Man läßt es erstaunlicherweise vielerorts einfach zu, daß, wenn an die DDR erinnert wird, vom „Verlust der Geborgenheit“ die Rede ist, von der „glücklichen sozialistischen

Menschengemeinschaft“, „vom guten Kollektiv“, von der „DDR-Ehrlichkeit“.

Annegret Stephan nimmt es heute mit einiger Gelassenheit hin, wenn sie und ihr Team als Nestbeschmutzer beschimpft werden. Doch von den offenkundigen Widersprüchen und Verdrängungen fühlt sie sich provoziert. Unbeirrt setzen sie und ihre Mitarbeitergruppe sich dafür ein, daß die Opfer der Diktatur nicht als Lamentierer oder gar Querulanten abgestempelt werden. Ihnen liegt an Beiträgen zum **Nachdenken über Schuld** und Sühne. Sie sehen sich dabei nicht in Konkurrenz zu den Gerichten. Ihre besondere Intention zielt darauf ab, daß Opfer und Täter auch außerhalb von Gerichten über Schuld sprechen können. Wenn das nicht gelingt, so die Mutmaßung, wird weder eine individuelle noch eine gesellschaftliche Verangenehmungsklä rung möglich sein.

Das Fazit in diesem Zusammenhang: „Das Tabuisieren von Schuld verhindert individuelle Schuldbekennnisse und fördert lediglich die Inflationierung von Schuldzuweisungen.“ ■

Anm.:

Willi Müller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Schloß Eichholz.

■ **„Gewissensentscheidung und Rechtsordnung“**

Um eine Klärung des Verhältnisses zwischen dem theologischen Verständnis des Gewissens und der Achtung des Gewissens in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie in der verfassungsgemäßen Auslegung des Grundgesetzes geht es in einer Thesenreihe der Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie ist soeben als Nr. 61 in der Reihe EKD TEXTE erschienen.

Der in der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitete Text hält am individuellen Verständnis des Gewissens fest. Zugleich betont er, daß „die ethische Urteilsbildung, auf die sich das Gewissen bezieht, auf Kommunikation angewiesen“ ist und bleibt (Ziff. 29).

Eine weitere zentrale Aussage der Thesenreihe ist die Feststellung: Das Gewissen „setzt nicht selber Normen, sondern sagt, daß das, was getan werden soll, auch getan wird“ (Ziff. 27). Solches Verständnis vom Gewissen als „prüfende Instanz“ (ebd.) hat zugleich „Auswirkungen auf die konkrete Urteilsbildung“ und wirkt sich „dadurch handlungsorientierend“ aus (Ziff. 27.2).

Es ist nicht die Absicht der Thesenreihe, die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche über die Berufung auf das Gewissen in bestimmten Konfliktsituationen zu beenden. Aber angesichts aktueller Beispiele, wie etwa der „Militärsteuerverweigerung aus Gewissensgründen“ oder von Protesthandlungen gegen Atommülltransporte nach Gorleben, möchte die Ausarbeitung, wie der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt in seinem Vorwort schreibt, der „Frage nach dem Verständnis des Gewissens und nach den Folgerungen, die aus Gewissensentscheidungen zu ziehen sind“, nachgehen.

Der EKD-Text Nr. 61 ist zu bestellen beim: Kirchenamt der EKD
 Pressestelle
 Herrenhäuser Str. 12
 30419 Hannover
 Tel.: 05 11/27 96-2 68 oder 2 66
 Fax: 05 11/27 96-7 77

Der EAK-Leverkusen lädt ein:

**Donnerstag, 18. September 1997,
 19.30 Uhr**
 Vortragssaal im Forum, Leverkusen

**„Widerstand eint,
 aber was kommt danach?“**

Referent: Pfarrer Dr. Ehrhart Neubert, Berlin

Weitere Informationen bei:
 Dr. Uwe Claussen
 (Tel.: 021 71/3 38 15)

Betr.: EV 6/97
Kirchentag

Es ist bemerkenswert und erfreulich, daß Herr Dr. Hähle bei seiner Betrachtung von Gerechtigkeit die Bibel mit ihrer substantiellen Aussage zu Wort kommen ließ. Leider ist das in Ihren Verlautbarungen selten der Fall. Gute Kommentierungen gibt es in anderen Publikationen auch. Aber die evangelische (biblische) Perspektive – so meine ich – ist eine berechnete Erwartung an den EAK.

„Gerechtigkeitsillusion“, „die weitverbreitete Verengung des Begriffs auf soziale Gerechtigkeit“ oder „Ist Gerechtigkeit durch Gleichheit zu verwirklichen?“ Solche Aussagen lassen sich nicht aus der Engführung zeit- und situationsgebundener Betrachtung machen. Hier bedarf es der biblischen Perspektive, als Auftrag für die Gesellschaft und gleichzeitig als Profil eines evangelischen Arbeitskreises. ■

Adolf Faber
Raiffeisenstr. 1
67251 Freinsheim

Betr.: EV 6/97
Kirchentag

Der Kirchentag liegt hinter uns. Er brachte z.T., was man erwartet hatte: eine Begegnung zwischen Ost und West und Lösungsversuche unserer anstehenden sozialen Fragen, wie Arbeitslosigkeit, Rentenreform etc. Was ich vermißte, war eine NT Dimension, die einer auf den biblischen Ursprüngen aufruhenden Kirche, wie unserer ev.-ref. wohl anstünde. Nämlich Antworten auf die Fragen vieler Zeitgenossen, die bei esoterischen Gruppen und Sekten diese suchen und zu finden glauben. Ich erhoffe mir von Stuttgart in 2 Jahren im Umfeld der ganz anders gelagerten Spiritualität der württembergischen Landeskirche, daß viele, die nach Transzendenz fragen, auf ihre doch berechtigten Fragen biblisch fundierte Antwort bekommen. ■

Otmar Strohm
Oberstudierat und Pfarrer a.D.
Hoher Weg 6
86830 Schwabmünchen

3. Oktober – Tag der deutschen Einheit Teilung – Einheit – Versöhnung

Ein „Ort der Besinnung und Andacht“ soll auf dem ehemaligen „Todesstreifen“ zwischen den Berliner Bezirken Mitte und Wedding entstehen.

Die Versöhnungsgemeinde will damit an die Überwindung der Teilung und an ihre Kirche erinnern, die ab 1961 unzugängliches Mahnmal zur deutschen Einheit war und 1985 von DDR-Grenztruppen gesprengt wurde.



Foto: Verlag Haus am Checkpoint Charlie



(aus: Der Gemeindebrief)

Auf den Fundamenten an der Bernauer Straße ist eine „Kapelle der Versöhnung“ geplant. Ihr elf Meter hohes Läutegerüst soll die drei geretteten Glocken aufnehmen. Auch der Altar kehrt zurück. Die „Kapelle der Versöhnung“ will nicht die ursprüngliche Versöhnungskirche ersetzen: Sie läßt den alten Grundriß frei und nimmt nur einen Teil der ehemaligen Apsis als „bergende Hülle für den Altar und die Gemeinde“ auf. Der Neubau ist Teil der vorgesehenen Gedenkstätte „Berliner Mauer“ und soll im kommenden Jahr fertiggestellt sein.

Schlaffke, Winfried:
Ihr könntet es erleben:
Bezahlte Arbeit für alle.
Deutscher Instituts-Verlag,
Köln 1997
ISBN 3-602-14420-8

Leben wir in Deutschland wirklich schon in einer Dienstleistungsgesellschaft? Angesichts der Schwierigkeiten, rechtzeitig einen Handwerker für dringende Reparaturen zu bekommen, könnte man diese Frage eher verneinen. Und dies erst recht, wenn dieser Handwerker einem rät, die schadhafte Ziegel doch bitte selbst auszutauschen, weil sich die Anfahrt nicht lohne. Wen wundert es da noch, wenn der Schwarzmarkt für Arbeit funktioniert: Flexibel, kostengünstig und kundenorientiert ist der reguläre Arbeitsmarkt eben nicht immer. Warum nicht?

Winfried Schlaffke versucht, hierauf eine Antwort zu geben. Er analysiert die Verkruemmungen des deutschen Arbeitsmarktes und weist auf Gegenstrategien hin, die den Standort Deutschland attraktiver machen können. Das geht weit über Empfeh-

lungen zur Kostenreduzierung hinaus und umfaßt sowohl die Deregulierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes als auch die Nutzung der Chancen in verschiedenen Dienstleistungssektoren sowie die Förderung der Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen. Man muß kein ausgewiesener Ökonom sein, um den Überlegungen zu folgen: bezahlbare Arbeit für alle ist keine Illusion. ■

Sigurd Rink:
Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung der DDR. Konfession und Gesellschaft, Beiträge zur Zeitgeschichte, Band 10.
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1996.

Diese Monographie aus der Feder eines in Königstein/Taunus amtierenden evangelischen Pfarrers ist im interdisziplinären Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte angesiedelt. Gegenstand der Untersuchung ist das Wirken von Propst Heinrich Grüber (1891-1975) insbesondere

als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Regierung der DDR in den Jahren 1949-1958. Aber auch Grübers Aktivitäten als Berliner Bevollmächtigter des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1945 bis 1955 wie als Mitgründer der CDU und als Magistratsmitglied für kirchliche Angelegenheiten in den beiden ersten Nachkriegsjahren werden berücksichtigt. ■

Gerhard Besier: „Konzern Kirche“ – Das Evangelium und die Macht des Geldes.
Hänssler-Verlag,
Neuhausen-Stuttgart 1997,
280 Seiten

Die Rufe nach Reformen innerhalb der evangelischen Kirche wollen nicht verstummen. Dabei erinnert manches an die Situation im 16. Jahrhundert, als die „alte“ Kirche zum Problemfall der gesellschaftlichen Verhältnisse geworden war. Damals ging es auch um das Evangelium, die religiöse Dimension der Kirche, und die Macht des Geldes, wobei der Ablassstreit nur eine Problemanzeige für tiefer liegende Verwerfungen war. Gerhard Besier, Professor für Kirchengeschichte in Heidelberg, beschäftigt sich in seinem neuen Buch „konzern kirche“ nach umfangreichen Untersuchungen der Verflechtungen der evangelischen Kirche in Politik und mit dem Staat (so drei Bände zu SED-Staat und evangelischer Kirche) mit dem kirchlichen Reformstau.

Im Vorwort taucht ein Begriff auf, der bereits im 16. Jahrhundert von den Reformatoren benutzt wurde, um die Lage der Kirche zu kennzeichnen: „babylonische Ge-

fangenschaft“. Für den Heidelberger Professor sind es vor allem die Relikte des ehemaligen Staatskirchentums, die zur letzten Stütze der kirchlichen Großinstitution geworden sind und die eine dringend notwendige Reform verhindern. Ausführlich werden dann diese Stützen beschrieben und kritisiert: das Kirchensteuersystem, der konfessionell gebundene Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und die staatlichen theologischen Fakultäten. Daß bei dieser Analyse, untermauert durch Anmerkungen und Belegstellen auf 35 Seiten (!), die Kirchenleitungen nicht gut wegkommen, versteht sich: Ihnen gehe es mehr um die äußere Bestandserhaltung als um die biblische Botschaft. Besiers These: Nur durch eine radikale Umkehr hin zu ihrer eigentlichen Botschaft und durch eine Veränderung ihrer Strukturen wird die Kirche Zukunft haben.

Das vorgelegte Material ist umfangreich. Der Vergleich mit dem 16. Jahrhundert drängt sich förmlich auf. Besier schließt mit der Forderung: Auflösung des religiösen Großkonzerns und Bildung staatsfreier Bekenntniskirchen. Vor vier Jahrhunderten war es der Widerstand der damaligen „Funktionärskirche“, heute sind es - wie Professor Besier zitiert - „die Gegnerschaft von knapp 5.000 Kirchenfunktionären und -funktionärinnen“. Zum Schluß auch Kritik an diesem lesenswerten Buch: Die Hinweise auf die Kirchen in den USA haben mich nicht immer überzeugt. Es muß m.E. um Reformen unter den Bedingungen unserer Gesellschaft gehen. ■

Wilhelm Drühe

Das neue Bildungszentrum Schloß Wendgraben (Sachsen-Anhalt) der Konrad-Adenauer-Stiftung lädt ein:

„Antisemitismus und Antizionismus – Der Umgang mit dem Judentum in der DDR“
(17.-18.10.1997)

„Forschungslandschaft Ostdeutschland – wissenschaftliches Potential und wirtschaftliche Innovation“
(5.-6.12.1997)

Inf. und Anm.:
 Bildungszentrum Schloß Wendgraben, Wendgräbener
 Chaussee 1, 39279 Wendgraben, Tel.: 03 92 45/952-203

■ Neugründung

Albernau. Hans Beck ist der erste Vorsitzende des neugegründeten Kreisverbandes des EAK-Aue-Schwarzenberg. Als stellvertretender Vorsitzender wurde **Christian Voigt** aus Lindenau gewählt.

Vor der Wahl sprach Sachsens Sozialminister **Hans Geisler** zum Thema „Sozialpolitik aus christlicher Verantwortung“.



Dr. Hans Geisler in Albernau

Nach den Chancen der „Wertediskussion“ befragt, antwortete Geisler, daß Werte nicht durch Predigten aufgebaut werden, sondern durch die eigene Haltung, das Vorbild der Christen und durch das Wirken der Kirche. ■

■ Kruzifixurteil contra Kopftuchentscheidung

Kirchheim. Über einen großen Zuspruch von ca. 120 Besuchern konnte sich der Evangelische Arbeitskreis Esslingen freuen, der zu einer Podiumsdiskussion einlud. Bei der Veranstaltung stellte die Abgeordnete **Dr. Gisela Meister-Scheufelen** das Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichts in Frage. Die in der Urteilsbegründung behauptete absolute Neutralität des Staates gäbe es nicht, da der Staat

und damit die Landesverfassungen auf den christlichen Grundwerten beruhen. Die CDU-Politikerin berief sich auf Art. 12 der Landesverfassung von Baden-Württemberg, in dem steht, daß die „Jugend ... in Ehrfurcht vor Gott, im Geist der christlichen Nächstenliebe, ... in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit ... zu erziehen“ sei. Sie sprach sich deshalb eindeutig gegen das islamische Kopftuch an der christlichen Gemeinschaftsschule aus.

Die Toleranz gegenüber Andersgläubigen könne nicht die Preisgabe der Werte der christlichen Gemeinschaft bedeuten. Sie verwies zudem z.B. auf Frankreich, wo trotz eines höheren muslimischen Bevölkerungsanteils als in Deutschland das Kopftuch an den Schulen verboten sein.

Einen ähnlichen Standpunkt vertrat der Tübinger Missionswissenschaftler **Prof. Dr. Peter Beyerhaus**. Während Elemente der christlich-abendländischen Kultur wie das Kruzifix in bayerischen Schulen in Frage gestellt werden, würde der Schador als Symbol des islamischen

Fundamentalismus toleriert. Um die Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus an den Schulen zu verhindern, müßte bereits den Anfängen gewehrt werden. Durch die Kopftuchentscheidung würden die christlichen Grundlagen des Staates untergraben. ■

■ Gründung des EAK Halle-Saalkreis

Halle. Unter dem Thema „Zukunft des Sozialstaates“ sprachen der Professor für praktische Theologie an der Martin-Luther-Universität **Prof. Eberhard Winkler** zum Sozialwort der Kirchen und der stellv. Bundesvorsitzende der CDU **Christoph Bergner** zur Sozialpolitik der CDU. Ziel war, ein Gespräch darüber anzuregen, worin Gemeinsamkeiten liegen und wo Sozialwort und CDU-Politik nicht übereinstimmen.

Das Mitglied des Landesvorstandes des EAK **Karl-Martin Kuntze** lud dazu ein, im Anschluß an diesen Gesprächsabend einen eigenen Evangelischen Arbeitskreis für Halle und den Saalkreis zu bilden.

Wolfgang Kupke wurde zum Vorsitzenden gewählt. ■

■ Religion ist ein Schlüsselfach

Selsingen. „Religion gehört zum Leben, daher gehört sie auch in die Schule.“ Das sagte Oberlandeskirchenrat **Ernst Kampermann** aus Hannover kürzlich im Rahmen eines Vortrags- und Gesprächsabends des CDU-Kreisverbandes Rotenburg. Der Theologe aus dem Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat über das The-

„Christlicher Glaube und Islam – Wie begegnen Christen der Herausforderung?“

Tagung vom 22.-24.9.1997 in Bad Liebenzell

Informationen und Anmeldung bei: Geschäftsstelle der Deutschen Ev. Allianz, Stitzenburgstr. 7, 70182 Stuttgart, Telefax: 07 11/2 36 46 00.



Der EAK-Württemberg lädt ein:

„Umbau des Sozialstaates – neue gesellschaftliche Konzepte“

Landestagung des EAK-Württemberg am Samstag, 11.10.1997, 9.30 Uhr in Stuttgart, Haus des Landtags

mit Volker Kauder, Generalsekretär der CDU-Baden-Württembergs anschließend Neuwahl des EAK-Landesvorstandes



Tagung des EAK-Bundesarbeitskreises für Delegierte und Bundesvorstand

am Samstag, 15.11.1997, 10-15.45 Uhr Konrad-Adenauer-Haus, Bonn

mit dem EAK-Bundesvorsitzenden Bundesminister Jochen Borchert, MdB

„Verhältnis Kirche und Politik“ (Arbeitstitel) mit Eingangsreferat und drei Arbeitskreisen

Der EAK-Leipzig lädt ein:

„Von der Freiheit verantwortlicher Bürger“

mit Staatsminister Dr. Hans Geisler, MdL

Donnerstag, 18.9.1997, 19.30 Uhr

Hotel Michaelis, Paul-Grüner-Str. 44, 04107 Leipzig

Informationen bei: Hartmut Nischik (Tel.: 03 41/4 80 27 25)

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

28. September bis 4. Oktober 1997:

WOCHE DER AUSLÄNDISCHEN MITBÜRGER/ INTERKULTURELLE WOCHE/TAG DES FLÜCHTLINGS

INTERKULTURELLE WOCHE/TAG DES FLÜCHTLINGS

„Offen für Europa – offen für andere“

1975 werben die Kirchen erstmals mit der bundesweiten „Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche“ für ein friedliches und gerechtes Miteinander von Deutschen und Ausländern.

1982 bilden die Kirchen einen „Ökumenischen Vorbereitungsausschuß“ mit Sitz in Frankfurt. Ihm gehören neben Mitgliedern der evangelischen Kirchen, der römisch-katholischen Kirche, der Freikirchen und der orthodoxen Kirchen auch Gewerkschaften, Initiativgruppen und die Ausländerbeauftragte der Bunderegierung an.

1986 widmet der Vorbereitungsausschuß einen Tag der Ausländerwoche insbesondere den Flüchtlingen. Der „Tag des Flüchtlings“ findet seitdem am Ende der bundesweiten Aktion statt.

1997 steht die „Woche der ausländischen Mitbürger“ vom 28. September bis 4. Oktober unter dem Motto „Offen für Europa – offen für andere“. In den zurückliegenden Jahren beteiligten sich jeweils mehrere Millionen Menschen an Festen, Gottesdiensten, politischen Diskussionen und kulturellen Veranstaltungen zur interkulturellen Woche.



Unsere Autoren:

Oberkirchenrat
Harald Bewersdorff
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

Dr. Hermann Kues, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Albrecht Martin
Hugo-Reich-Str. 10
55543 Bad Kreuznach

Oberkirchenrat
Michael Mildenerger
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Willi Müller
Urfelder Str. 221
50389 Wesseling